

## Anlage

**E**

### **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“**

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 27.07.2021

Stadt Bielefeld



---

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

---





Stadt Bielefeld

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

---

**Projektnr.**

20-715

**Bearbeitungsstand**

27.07.2021

**Auftraggeber**

Stadt Bielefeld  
Abteilung Grundstückshandel  
August-Bebel-Str. 92  
33602 Bielefeld

**Verfasser**



**Landschaftsarchitektur Umweltplanung**

33605 Bielefeld  
T (0521) 557442-0  
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8  
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de  
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

**Projektbearbeitung**

Caroline Jahn  
Dip. Ing. Landespflege

Dipl.-Ing. Stefan Höke  
Landschaftsarchitekt | BDLA



## Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                       |           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.0</b> | <b>Anlass .....</b>                                                   | <b>1</b>  |
| <b>2.0</b> | <b>Rechtlicher Rahmen und Methodik.....</b>                           | <b>2</b>  |
| 2.1        | Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung .....       | 2         |
| 2.2        | Planungsrelevante Arten .....                                         | 2         |
| 2.3        | Methodik .....                                                        | 3         |
| <b>3.0</b> | <b>Vorhabensbeschreibung .....</b>                                    | <b>4</b>  |
| <b>4.0</b> | <b>Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets .....</b>     | <b>7</b>  |
| 4.1        | Definition des Untersuchungsgebiets .....                             | 7         |
| 4.2        | Lebensräume im Untersuchungsgebiet.....                               | 7         |
| 4.2.1      | Plangebiet.....                                                       | 8         |
| 4.2.2      | Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet).....                     | 11        |
| 4.2.3      | Betroffenheit von Lebensraumtypen.....                                | 12        |
| 4.2.4      | Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets.....                          | 12        |
| <b>5.0</b> | <b>Stufe I - Vorprüfung .....</b>                                     | <b>13</b> |
| 5.1        | Wirkfaktoren .....                                                    | 13        |
| 5.1.1      | Baubedingte Wirkfaktoren .....                                        | 13        |
| 5.1.2      | Anlage- und nutzungsbedingte Wirkfaktoren .....                       | 14        |
| 5.2        | Artnachweise .....                                                    | 14        |
| 5.2.1      | Datenbasis der Artnachweise .....                                     | 14        |
| 5.2.2      | Arten im Untersuchungsgebiet.....                                     | 14        |
| 5.3        | Einschätzung des Lebensraumpotenzials .....                           | 16        |
| 5.3.1      | Lebensraumpotential des Plangebiets .....                             | 16        |
| 5.3.2      | Lebensraumpotenzial der abzubrechenden und umzubauenden Gebäude ..... | 16        |
| 5.3.3      | Lebensraumpotenzial der zu rodenden Gehölze .....                     | 19        |
| 5.3.4      | Zusammenfassung zur Einschätzung des Lebensraumpotentials .....       | 19        |
| 5.4        | Konfliktanalyse .....                                                 | 19        |
| 5.4.1      | Häufige und weit verbreitete Vogelarten .....                         | 19        |
| 5.4.2      | Planungsrelevante Arten.....                                          | 20        |
| <b>6.0</b> | <b>Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände .....</b>    | <b>33</b> |
| 6.1        | Artengruppe Fledermäuse .....                                         | 33        |
| 6.1.1      | Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten .....        | 33        |
| 6.1.2      | Vermeidungsmaßnahmen.....                                             | 33        |
| 6.2        | Häufige und weit verbreitete Vogelarten .....                         | 34        |
| 6.2.1      | Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten .....        | 34        |
| 6.2.2      | Vermeidungsmaßnahmen.....                                             | 35        |
| <b>7.0</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                          | <b>36</b> |
| <b>8.0</b> | <b>Quellenverzeichnis.....</b>                                        | <b>38</b> |

## 1.0 Anlass

Anlass des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld. Das Änderungsgebiet liegt im Stadtteil Brackwede im Süden von Bielefeld.

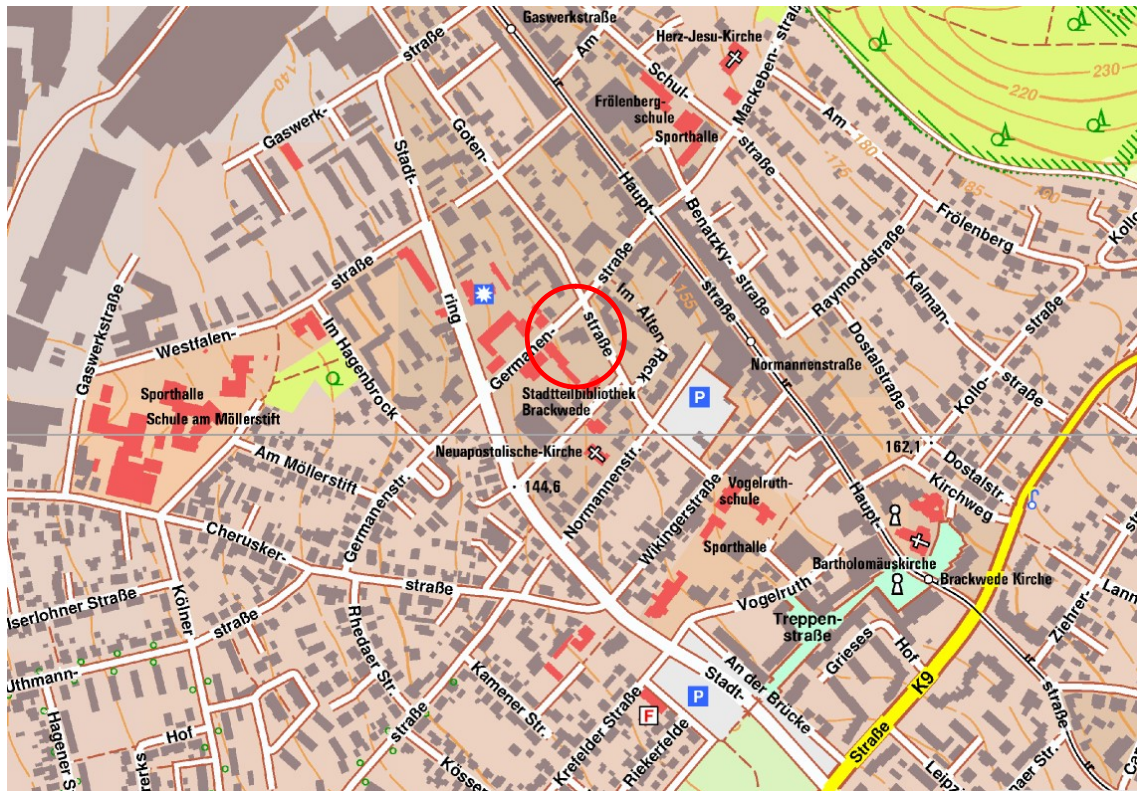


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage des WebAtlasDE.

Im Zusammenhang mit der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag als Grundlage der behördlichen Artenschutzprüfung wird hiermit vorgelegt.

## **2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik**

### **2.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung**

In § 44 Abs. 1 BNATSchG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannt. Dies sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSchG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Werden Tiere im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme die auf den Schutz der Tiere oder den Erhalt der ökologischen Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgerichtet ist unvermeidbar beeinträchtigt, liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 1 vor. Diese Freistellungen gelten auch für das Zugriffsverbot Nr. 4.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSchG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

### **2.2 Planungsrelevante Arten**

Planungsrelevante Arten sind eine durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW un-stete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016).

## **2.3 Methodik**

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016).

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabenbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden können.

### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

### 3.0 Vorhabensbeschreibung

Geplant ist die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld.

Das Änderungsgebiet liegt südlich der Kreuzung Germanenstraße / Gotenstraße im Stadtteil Brackwede im Süden Bielefelds. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Nutzungen geschaffen werden. Es umfasst mit einer Flächengröße von ca. 6900 m<sup>2</sup> die Flurstücke 424 (Germanenstraße 13, 15 und Kimbernstraße 13) und 512 (Germanenstraße 17), der Flur 7 innerhalb der Gemarkung Brackwede.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche des Plangebiets als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Schule“ (Norden), „Gemeinschaftshaus“ (Osten) und „Verwaltungsgebäude / Bücherrei“ (Westen) festgesetzt. Geplant ist das ehemalige Schulgebäude Germanenstraße 13 (Erhaltungsbereich E1) zu Wohnzwecken umzunutzen. Das alte Badehaus Germanenstraße 15 sowie das dahinterliegende eingeschossige Gebäude mit Flachdach sollen abgerissen werden und die Fläche soll gewerblicher Bebauung (Praxen, Büros usw.) sowie Wohnnutzung zugeführt werden. Für weiteren Flächen im Änderungsbereich mit den Gebäuden Germanenstraße 17 (Stadtbibliothek Brackwede, E2) im Westen und Kimbernstraße 13 (Tagespflegeeinrichtung der Stadt Bielefeld, E3) im Osten werden durch die Planung veränderte und ergänzende Nutzungen ermöglicht. Folglich soll für das gesamte Plangebiet eine Festsetzung als „Urbane Gebiete“ erfolgen.





Abb. 2 Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“, Nutzungsplan (H EMPEL+TACKE GmbH 2021)

Festsetzungen zu Gebäudehöhen sind größtenteils angelehnt an die Bestandsbebauung. Für das Urbane Gebiet 1 (MU 1) sind 3 Vollgeschosse zugelassen.

Durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,6 und einer Begrünung geplanter Stellplätze mit je angefangene 5 Stellplätze einem mittelkronigen Baum ist mit stellenweisen Entsiegelungen und einer Erweiterung der vorhandenen Vegetation im Bereich der geplanten Neubaumaßnahmen zu rechnen.

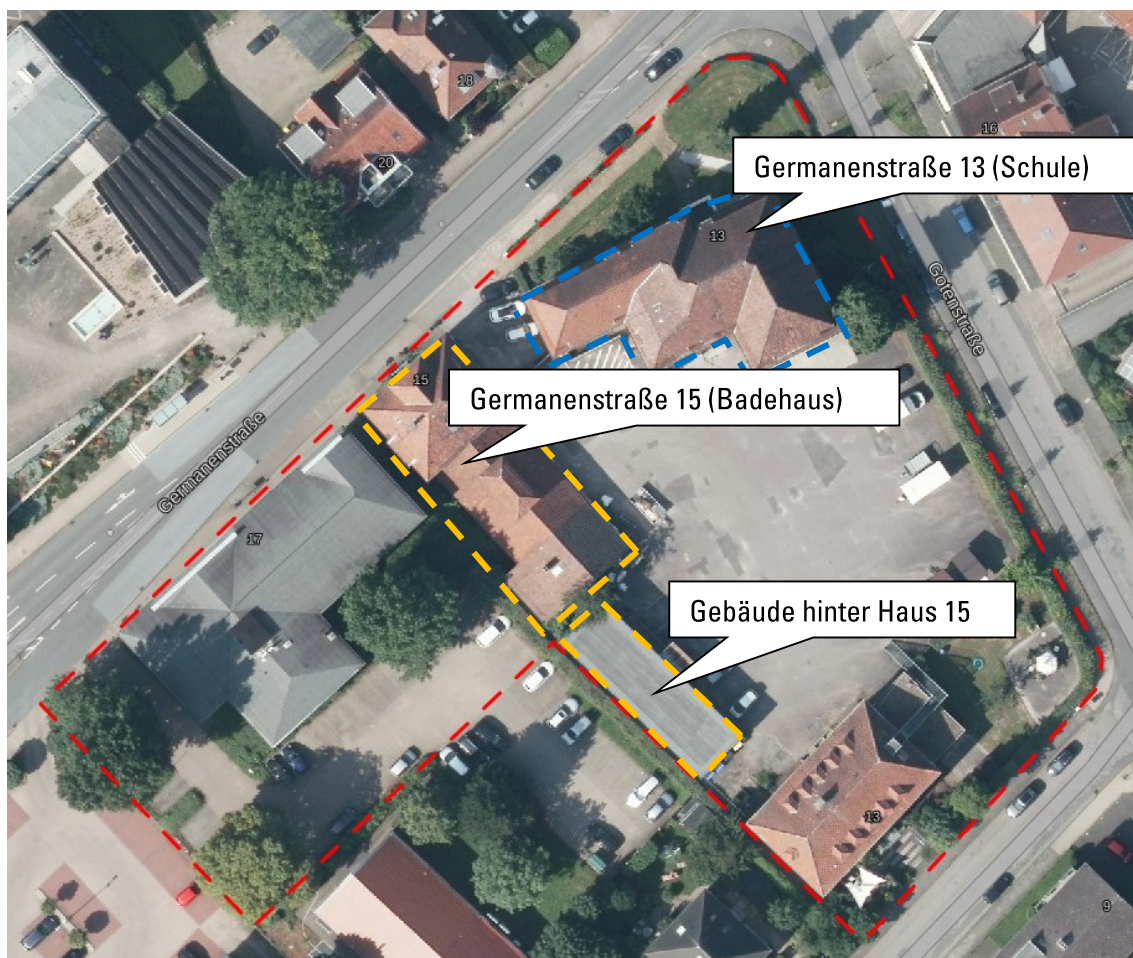


Abb. 3 Blick auf das Änderungsgebiet (rote Strichlinie), die abzubrechenden Gebäude (gelbe Strichlinien) und das umzubauende Gebäude (blaue Strichlinie)



## 4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

### 4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld mit den dort bestehenden Lebensraumstrukturen sowie angrenzende Flächen, sofern eine Betroffenheit möglich ist.

### 4.2 Lebensräume im Untersuchungsgebiet

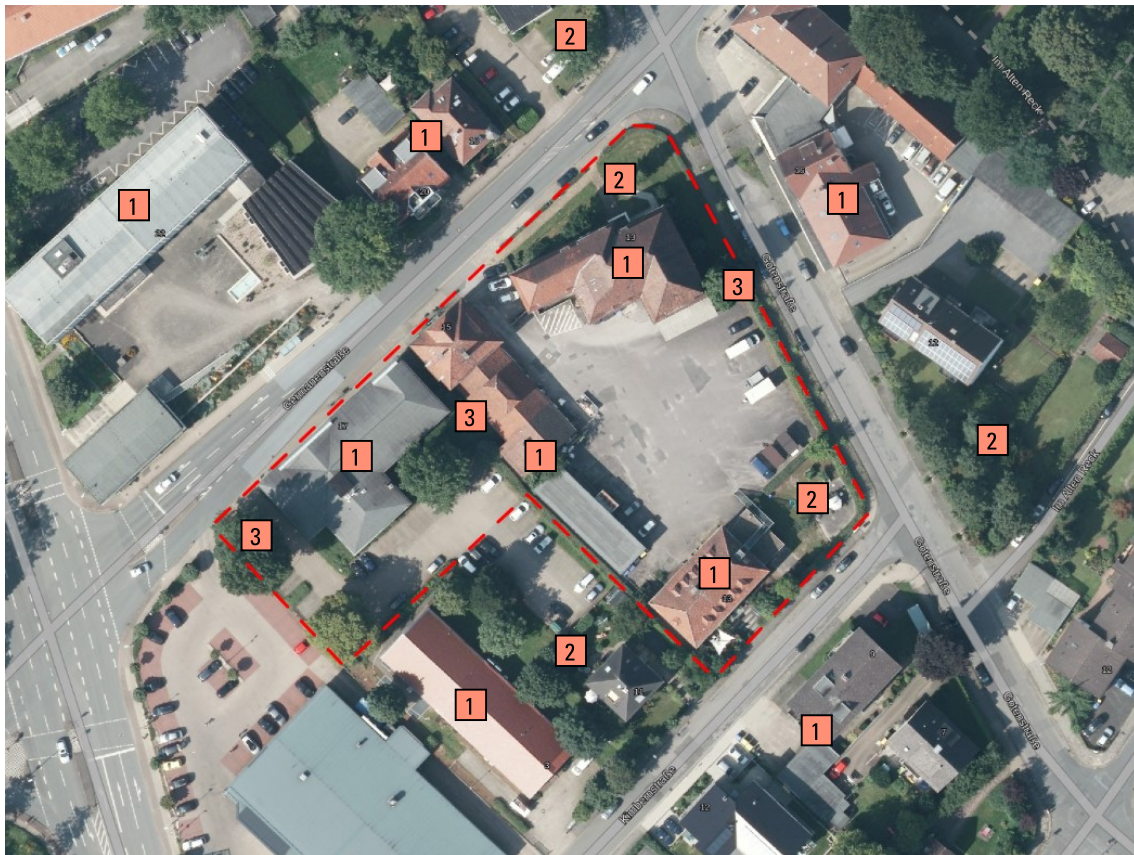


Abb. 4 Lebensraumtypen des Untersuchungsgebiets nach Einteilung der Lebensraumtypen des Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein - Westfalen“ LANUV (2020b), (Plangebiet als rote Strichlinie).

#### Legende

- 1 = Gebäude
- 2 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 3 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



#### 4.2.1 Plangebiet

Das Plangebiet ist durch Gebäude, versiegelte Flächen und wenig Vegetation geprägt. Die vorliegenden Lebensraumtypen werden im Folgendem beschrieben und beispielhaft photographisch dargestellt.

##### Lebensraumtyp 1

###### Gebäude

Im Plangebiet befinden sich fünf Gebäude.

###### Germanenstraße 13

Nördlich im Plangebiet befindet sich die ehemalige Mittelschule von Brackwede. Sie wurde in den Jahren 1911 / 1912 als massiver zweigeschossiger Putzbau auf einem Bruchsteinsockel unter einem hohen Walmdach vollunterkellert errichtet. Und steht seit ca. 3 Jahren leer.



###### Germanenstraße 15

Das Gebäude ist im vorderen Teil zweigeschossig mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Kellergeschoss. Im rückwärtigen Teil ist es eingeschossig mit Dachausbauten. Die Gebäudeteile sind mit ziegelgedeckten Satteldächern versehen. Es wurde 1911 als Badehaus errichtet und steht leer.



###### Gebäude hinter Germanenstraße 15

Das Gebäude ist eingeschossig mit leicht geneigtem Flachdach und nicht unterkellert. Es enthält zwei Räume und sanitäre Anlagen.



### Germanenstraße 17

Das Gebäude ist ein zweigeschossiger unverputzter Klinkerbau mit Satteldach. Es wird durch die Stadtbibliothek Brackwede genutzt.

Außerdem befindet sich im Plangebiet noch ein weiteres Gebäude:

### Kimbernstraße 13

Das Gebäude ist ein zweigeschossiges, verputztes Gebäude mit Satteldach und wird durch die Stadt Bielefeld als Tageszentrum für psychisch kranke Menschen genutzt.



### **Lebensraumtyp 2**

#### **Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen**

Nordöstlich und nordwestlich zu Haus Germanenstraße 13 (Schulgebäude) befindet sich ein ca. 500 m<sup>2</sup> großer Vorgarten. An der Kimbernstraße 13 befindet sich ein ca. 250 m<sup>2</sup> großer Garten. Die Gärten bestehen überwiegend aus Rasenflächen mit vereinzelten Gehölzen und sind von Hecken (Hainbuche, Liguster) umgrenzt.





### Lebensraumtyp 3

#### Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

##### Bäume

Im Plangebiet befinden sich mehrere Solitärbäume. Darunter befinden sich eine 10 m hohe Fichte und ein ähnlich hoher Lebensbaum vor dem Schulgebäude. Südwestlich der Stadtbibliothek Brackwede steht eine Pappel mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 120 cm und eine Kastanie mit einem BHD von 100 cm südwestlich der



##### Gebüsche

Westlich, entlang des Gebäudes Germanenstraße 15, hat sich in Folge der Nutzungsaufgabe ein mehrere Meter breiter und ca. 15 m langer Gebüschstreifen aus Sträuchern und jungen, max. 5 m hohen Bäumen gebildet.



##### Hecken

Im Plangebiet befinden sich mehrere Hainbuchenhecken. Sie sind teilweise mehrere Jahrzehnte alt. Die Hecke entlang der Gotenstraße ist 3 m hoch und 2 m breit.



#### 4.2.2 Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

Das Umfeld des Plangebiets wird im weiten Umkreis (min. 450 m) von städtischer Bebauung bestimmt. In 450 m Entfernung liegt der Teutoburger Wald. Im Umkreis von 500 m liegen keine Still- oder Fließgewässer.

##### Lebensraumtyp 1

###### Gebäude

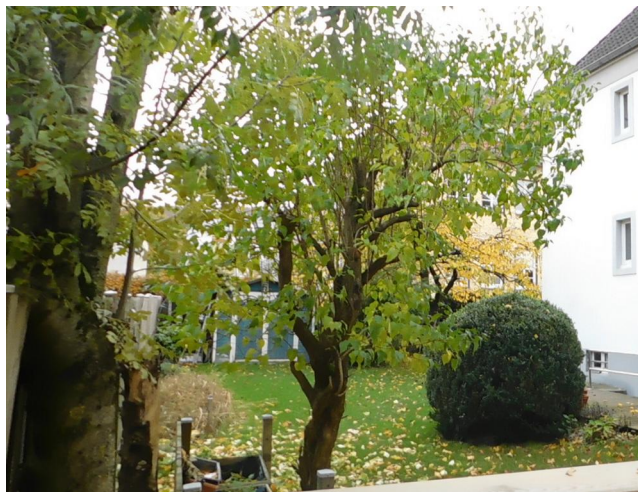
Das Plangebiet wird von Mischgebietstypischer Bebauung umgeben. Darunter befinden sich neben zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäude der Flachbau eines Lebensmittelmarkts und das 4 geschossige Bürogebäude des Bezirksamts von Brackwede.



##### Lebensraumtyp 2

###### Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich Privatgärten mit aus Rasenflächen, Staudenbeeten, Sträuchern und Bäumen. Ein kleiner Park mit Gehölzbestand liegt in 200 m Entfernung.



##### Lebensraumtyp 3

###### Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

In den Gärten und auf den Freiflächen umliegender Grundstücken sowie an der Gotenstraße befinden sich teils hohe Bäume.



#### **4.2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen**

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- 1 = Gebäude
- 2 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (geringfügig)
- 3 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich weitere potenziell vorhabenrelevante Lebensraumtypen. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung in die Betrachtung einbezogen.

#### **4.2.4 Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets**

Das Plangebiet weist zu einem Großteil versiegelte Flächen in Form von Gebäuden, Parkplatz- oder Innenhofflächen (ehemalige Schulhoffläche) auf. Die Gebäude werden außer Gebäude Germanenstraße 13 und 15 genutzt. Bei den im Plangebiet genutzten Gebäuden ist von einer mehr oder minder starken Störung in Form von Bewegung, Lärm und Licht auszugehen. Nordwestlich wird das Plangebiet durch die zweispurige Germanenstraßen, nordöstlich durch die Gotenstraße und südöstlich durch die Kimbernstraße begrenzt. Außerdem grenzt südwestlich der Parkplatz eines größeren Lebensmittelgeschäftes an das Plangebiet. Von diesen Bereichen sind Licht- und Lärmemissionen zu erwarten. Infolge der städtischen Lage sind weitere gebietstypische Immissionen zu erwarten.



## 5.0 Stufe I - Vorprüfung

### 5.1 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen. Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Immissionen ergeben. Im konkreten Fall ergeben sich vorwiegend durch den Abbruch der Gebäude Germanenstraße 15, die Neubebauung und die Umbaumaßnahmen des Gebäudes Germanenstraße 13 potenzielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten.

Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld.

| Maßnahme                                                          | Wirkfaktor                                                               | Auswirkung                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Baubedingt</b>                                                 |                                                                          |                                                                                 |
| Baufeldräumung                                                    | Entfernung von Gebäuden                                                  | Lebensraumverlust / -degeneration                                               |
|                                                                   | Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen                         | Lebensraumverlust / -degeneration                                               |
|                                                                   | Entsiegelung von Flächen                                                 | Schaffung von Lebensraum                                                        |
| Baustellenbetrieb (Baufeldräumung und Neubauarbeiten)             | Akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb                | Störung                                                                         |
| <b>Anlagebedingt</b>                                              |                                                                          |                                                                                 |
| Gebäude (Neubau) mit Stellplatzflächen und weiterer Infrastruktur | keine zusätzliche Versiegelung von Boden                                 | Keine Verschlechterung der Lebensraumsituation, evtl. geringfügige Verbesserung |
|                                                                   | Zunahme der Höhe der baulichen Anlagen, Silhouettenwirkung, Trennwirkung | Keine Verschlechterung der bestehenden Lebensraumsituation                      |
| <b>Nutzungsbedingt</b>                                            |                                                                          |                                                                                 |
| Mischgebietstypische Nutzung der Gebäude                          | Bewegung, Lärm- und Lichtemissionen                                      | Geringfügig verstärkte Störung (Lebensraumdegeneration)                         |

Positive Wirkungen in Grün hervorgehoben.

#### 5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauphase werden Gebäude und evtl. auch Gehölze entfernt bzw. dauerhaft verändert. Hierdurch können Lebensräume bzw. Nahrungsflächen von gehölz- und gebäudebewohnenden Tierarten verloren gehen.

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

### **5.1.2 Anlage- und nutzungsbedingte Wirkfaktoren**

Durch die Errichtung von Gebäuden und Infrastruktur werden Flächen und somit Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Es kommt durch die Planung jedoch zu keiner zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen im Vergleich zur Bestandssituation. Eine Veränderung der Situation ergibt sich ausschließlich durch die Höhe der geplanten Gebäude. Diese führt jedoch zu keiner Verschlechterung der örtlichen Lebensraumfunktionen.

Zusätzliche akustische Wirkungen, Lichtemissionen und Störungen durch Bewegungen werden sich durch die Nutzung der neu- oder umgebauten Gebäude Germanenstraße 13 und 15 einstellen und können zu einer Störung diesbezüglich empfindlicher Arten führen. Dabei sind die optischen und akustischen Vorbelastungen durch die umgebende Bebauung und die derzeitige Nutzung des ehemaligen Schulhofs als Parkfläche zu berücksichtigen.

## **5.2 Artnachweise**

### **5.2.1 Datenbasis der Artnachweise**

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse des Vorkommens erfolgte eine Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in den Angaben des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschaftsinformationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS). Zudem fand am 28. Oktober 2020 eine Ortsbegehung statt. Diese umfasste auch die Sichtkontrolle der abzubrechenden / umzubauenden Gebäude und zu rodenden Gehölze.

### **5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet**

#### **Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“**

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 4017 „Brackwede“, Quadrant 1. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-

Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt.

Für das Messtischblatt 4017 „Brackwede“, Quadrant 1 werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 38 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 10 Fledermausarten, 24 Vogelarten, eine Amphibienart und eine Reptilienart. (LANUV 2020A)

### **Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“**

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen „LINFOS“ (LANUV 2020B) weist für das Umfeld des Plangebiets (500-m-Radius) keine Vorkommen planungsrelevanter Arten aus.

### **Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen**

450 m nordöstlich des Plangebiets beginnt das FFH Schutzgebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301) und das Naturschutzgebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ (BI-027) mit dem gesetzlich geschütztem Biotoptyp „Waldmeister-Buchenwald“ (BT-BI-00101). Zwischen Plangebiet und diesen Schutzgebieten liegt städtische Bebauung. Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet werden die Schutzziele dieser Schutzgebiete nicht berührt.

### **Ortsbegehung**

Im Zuge der Ortsbegehung am 28. Oktober 2020 wurden die zu fällenden Gehölze sowie die abzubrechenden und umzubauenden Gebäude auf potenziell geeignete Strukturen für Fledermäuse und Vögel untersucht. Folgende Vorgehensweise wurde gewählt:

#### Gebäude und Gehölze:

- Kontrolle der Gebäude und Gehölze auf das Vorhandensein von Hohlräumen, Spalten, Nischen, Nester und abstehender Rinde
- Einschätzung der Habitats- bzw. Quartierseignung für Fledermäuse und Vögel
- Untersuchung auf einen Besatz durch Fledermäuse und Vögel
- Suche nach Spuren gebäude- und gehölzbewohnender Arten (Kot- und Urinspuren, Fettanhaftungen, Gewölle)
- Fotodokumentation der relevanten Strukturen an Gebäuden und Vegetation

Hinweis: Zu berücksichtigen ist, dass Spuren, die auf eine Nutzung durch gebäude- und gehölzbewohnende Arten schließen lassen, nicht immer eindeutig ersichtlich (z. B. baubedingt ver-

deckt, materialbedingt nicht sichtbar, nutzungsbedingt beseitigt) sind. Ein gewisses Restrisiko ist dementsprechend bei den Untersuchungen zum Quartierspotenzial gegeben.

### 5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

#### 5.3.1 Lebensraumpotential des Plangebiets

Aufgrund der Lage, der vorhandenen Versiegelung und der Vorbelastungen besitzt das Plangebiet ein sehr eingeschränktes Lebensraumpotential für Tierarten. Störungsempfindliche Tierarten sind nicht zu erwarten.

#### 5.3.2 Lebensraumpotenzial der abzubrechenden und umzubauenden Gebäude

##### Germanenstraße 13 (ehemaliges Schulgebäude)

Das Gebäude bietet sowohl außen als auch innen kaum geeignete Spalten, Hohlräume oder Nischen für Fledermäuse und Vögel. Auch gab es nur zwei ersichtliche Zugänge zu den Innenbereichen (Keller, Dachgeschoss) des Gebäudes, wobei einer der Zugänge ein geöffnetes Fenster im Keller war, welches nach der Untersuchung geschlossen wurde. Ein Besatz oder Spuren von Fledermäusen sowie Nester oder Spuren von Vögeln konnten nicht festgestellt werden. Das Lebensraumpotential wird als gering eingeschätzt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fledermäuse zeitweise in den Sommermonaten den Dachboden als Zwischenquartier nutzen. Eine Nutzung des Gebäudes durch Vögel ist abgesehen von der Fassadenbegrünung ausgeschlossen.

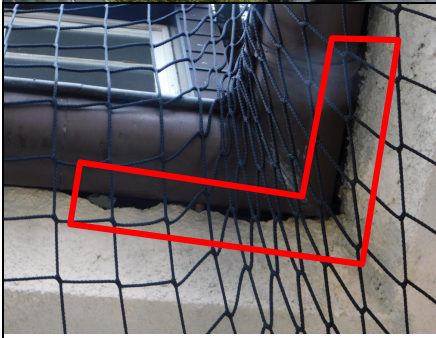
Folgende potenziell durch gebäudebewohnende Fledermausarten und Vögel genutzte Strukturen wurden festgestellt:

Tab. 2 Potenziell relevante Strukturen für gebäudebewohnende Fledermaus- und Vögelarten am Gebäude Germanenstraße 13.

| vorgefundene Struktur                                                                                                                                                                                                            | Ort                                                                                                                                               | Eignung                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p>Offenes Fenster, auf dem Kellerschacht davor liegt ein Gitterrost mit einer baubedingten Öffnung von mehreren Zentimetern zur Fassade</p> | <p>Keller</p> <p><u>Anmerkung:</u><br/>Kellerfester wurde nach der Untersuchung des Kellergeschosses auf Besatz durch Fledermäuse geschlossen</p> | <p><b>Fledermäuse</b><br/>nach Verschluss keine Eignung</p> <p><b>Vögel</b><br/>keine Eignung</p> |

Fortsetzung Tab.2



| vorgefundene Struktur                                                               |                              | Ort                                                                                                                                                                 | Eignung                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Öffnung                      | defekte Dachziegel auf der Südseite des Daches<br><br><u>Anmerkung:</u><br>In dieser Ecke des Daches sind durch defekte Stellen mehrere kleine Öffnungen entstanden | <b>Fledermäuse</b><br>Zugang zum Dachboden als potenzielles Zwischen- und Sommerquartier, als ungedämmter Dachboden keine Eignung als Winterquartier<br><br><b>Vögel</b><br>keine Eignung |
|    | mehrere Spalten              | zwischen einer Lage aus schwarzem schaumstoffartigem Material und den Dachziegeln auf einem Teil der Nordseite des Dachbodens                                       | <b>Fledermäuse</b><br>potenzielles Zwischen- und Sommer für Fledermäuse (kein Besatz oder Spuren einer Nutzung)<br><br><b>Vögel</b><br>keine Eignung                                      |
|   | Fassadenbegrünung durch Efeu | westliche Gebäudeecke                                                                                                                                               | <b>Fledermäuse</b><br>keine Eignung<br><br><b>Vögel</b><br>potentieller Brutplatz (z.B. Amsel, Zaunkönig)                                                                                 |
|  | Spalten                      | zwischen Dachrinne und Fassade rund um das Gebäude, in diesem Fall auf der Südseite                                                                                 | <b>Fledermäuse</b><br>potenzielle Zwischen- und Sommerquartiere, solange das Netz davorhängt, keine Eignung<br><br><b>Vögel</b><br>keine Eignung                                          |

### Germanenstraße 15 (ehemaliges Badehaus)

Das Gebäude bietet sowohl außen als auch innen kaum geeignete Spalten, Hohlräume oder Nischen. Es gibt einige Zugänge zum Gebäudeinneren in Form von defekten oder offenen Fenstern im rückwärtigen Teil des Gebäudes und im Keller. Weitere Öffnungen ergeben sich durch mehrere defekte Stellen im Dach (fehlende Dachziegel, herausgebrochener Mörtel). Trotzdem konnten weder ein Besatz oder Spuren von Fledermäusen noch Nester oder Spuren von Vögeln

festgestellt werden. In der 1. Etage war in vielen Räumen der Kot von Mardern zu finden sowie im Erdgeschoss der Kot von Ratten. Das Lebensraumpotential für artenschutzrechtlich relevante Tierarten ist als gering einzuschätzen, zumal Marder Fressfeinde von Vögeln und Fledermäusen darstellen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fledermäuse zeitweise in den Sommermonaten die wenigen vorhandenen Strukturen am Dach als Zwischenquartier nutzen und das Vögel auf dem Dachboden einen Nistplatz beziehen. Außerdem bietet die Fassadenbegrünung auf südwestlicher Seite des Gebäudes potentielle Nistplätze.

Tab. 3      Potenziell relevante Strukturen für gebäudebewohnende Fledermaus- und Vogelarten am Gebäude Germanenstraße 15.

| vorgefundene Struktur                                                               |                                    | Ort                                                                                                                                                           | Eignung                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   | Öffnungen durch defekte Dachziegel | im Dach auf nordwestlicher Gebäudeseite<br><br><u>Anmerkung:</u><br>Das Dach weist an mehreren Stellen Öffnungen auf. Die Abbildung zeigt diese beispielhaft. | <b>Fledermäuse</b><br>Zugang zum Dachboden als potenzielles Zwischen- und Sommerquartier, als ungedämmter Dachboden bietet dieser keine Eignung als Winterquartier<br><br><b>Vögel</b><br>Zugang zum Dachboden als potentieller Nistplatz (z.B. im Tragwerk des Daches) |
|  | Öffnung durch defektes Fenster     | nordöstliche Gebäudeseite, rückwärtiger Gebäudeteil                                                                                                           | <b>Fledermäuse</b><br>Zugang zum Gebäude<br><br><b>Vögel</b><br>keine Eignung                                                                                                                                                                                           |
|  | ca. 30 breite, 10cm hohe Öffnung   | südöstliche Giebelseite                                                                                                                                       | <b>Fledermäuse</b><br>Eignung als Zwischen- und Sommerquartier.<br><br><b>Vögel</b><br>potentieller Nistplatz                                                                                                                                                           |

### **Eingeschossiges Gebäude mit Flachdach hinter Germanenstraße 15**

Das Gebäude weist abgesehen von der Fassadenbegrünung auf nordwestlicher Gebäudeseite keine Quartierstrukturen auf. Ein Lebensraumpotential ist lediglich durch die Fassadenbegrünung gegeben.

#### **5.3.3 Lebensraumpotenzial der zu rodenden Gehölze**

Für die Gehölze, die im Rahmen der Abbruch- und Umbaumaßnahmen evtl. gerodet werden sollen, kann eine Nutzung durch Fledermäuse ausgeschlossen werden, da keine Höhlungen vorhanden sind.

Vögeln bietet der Gehölzbestand ein Nistplatzangebot. Es wurden Amselnester jeweils in der Hainbuchenhecke entlang der Gotenstraße und in der Fassadenbegrünung zwischen den Gebäuden 15 und dem dahinterliegenden Flachdachbau gefunden.

#### **5.3.4 Zusammenfassung zur Einschätzung des Lebensraumpotentials**

Es befinden sich potentielle Nistplatzstrukturen für Vögel im nahezu gesamten Gehölzbestand und dem Dachboden der Germanenstraße 15.

Fledermäuse finden in den Gebäuden potentielle Zwischen- und Sommerquartiere. Winterquartiere oder Wochenstuben können aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden. Eine Quartiernutzung der Gehölze durch Fledermäuse ist ausgeschlossen.

### **5.4 Konfliktanalyse**

#### **5.4.1 Häufige und weit verbreitete Vogelarten**

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabenspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliche Störung) und Nr. 3 (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) BNatSchG verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese Regelfallvermutung ist nicht auf das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG zu übertragen.

#### 5.4.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensraumstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSCHG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Für die ermittelten Konfliktarten wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).



Tab. 4 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungs- (UG) und Plangebiet (PG).

Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, L = Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS),  
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = sicher brütend

| Art               | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Einschätzung des Vorkommens im UG                                                                                                | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Säugetiere</b> |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                  |                                             |                           |
| Abendsegler       | FIS / A. v.     | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume; jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.                                                     | UG stellt einen bedingt geeigneten Lebensraum dar.<br><br>PG bietet Zwischen- und Sommerquartiere in Strukturen an den Gebäuden. | Töten und Verletzen                         | ja                        |
| Braunes Langohr   | FIS / A. v.     | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen. Jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten. | UG stellt einen bedingt geeigneten Lebensraum dar.<br><br>PG bietet Zwischen- und Sommerquartiere in Strukturen an den Gebäuden. | Töten und Verletzen                         | ja                        |

Fortsetzung Tab. 5

| Art                        | Quelle /    | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Einschätzung des<br>Vorkommens im UG                                                                                     | Einschätzung der<br>potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II<br>erforderlich |
|----------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| Breitflügelfleder-<br>maus | FIS / A. v. | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich. Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.                                                                                      | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.<br><br>PG bietet Zwischen- und Sommerquartiere in Strukturen an den Gebäuden. | Töten und Verletzen                            | ja                           |
| Fransenfledermaus          | FIS / A. v. | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.                                                                                                                                                               | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                              | keine Betroffenheit                            | nein                         |
| Große Bartfleder-<br>maus  | FIS / A. v. | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil (Au- und Bruchwälder, Moor- und Feuchtgebiete). Jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschaltungen / Baumquartiere, Fledermauskästen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Keller. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                              | keine Betroffenheit                            | nein                         |

Fortsetzung Tab. 5

| Art               | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Großes Mausohr    | FIS / A.v.      | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z.B. Buchenhallenwälder).<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Eiskeller.                    | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Rauhautfledermaus | FIS / A. v.     | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässeruferräumen, Feuchtgebieten in Wäldern.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, waldnahe Gebäudequartiere.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Außerhalb von NRW. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar  | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Teichfledermaus   | FIS / A. v.     | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Gewässerreiche, halboffene Landschaften. Jagt an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Wochenstuben außerhalb NRW / Gebäudequartiere, selten Baumhöhlen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.                                                                      | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar  | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art              | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Einschätzung des Vorkommens im UG                                                                                        | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Wasserfledermaus | FIS / A. v.     | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar                                                                               | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Zwergfledermaus  | FIS / A. v.     | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich.<br><br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen.<br><br><b>Winterquartier</b><br>Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.              | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.<br><br>PG bietet Zwischen- und Sommerquartiere in Strukturen an den Gebäuden. | Töten und Verletzen                         | ja                        |



Fortsetzung Tab. 5

| Art          | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|--------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Vögel</b> |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                             |                                             |                           |
| Baumfalke    |                 | <b>Lebensraum</b><br>Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Alte Krähenester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern.                                                                                                                                                                                                      | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Baumpieper   | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Bluthänfling | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubhölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.                                                                                      | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Eisvogel     | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.                                                                                                                                                                                                                                                                            | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art               | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Feldsperling      | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.                                                                                                                  | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Flussregenpfeifer | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse, Überschwemmungsflächen, Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche.<br><b>Bruthabitat</b><br>vegetationsarme Flächen mit grober Bodenstruktur, nicht zu weit vom Wasser entfernt. Ursprünglich Schotter-, Kies- und Sandufer an Flüssen. Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Halden, Tagebaue, Stauseen etc..                                       | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Gartenrotschwanz  |                 | <b>Lebensraum</b><br>Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation.<br><b>Bruthabitat</b><br>In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art         | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Girlitz     | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nest bevorzugt in Nadelbäumen.                                                                                                                                              | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Habicht     | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen.<br><b>Bruthabitat</b><br>In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).                                                                                                                 | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Kleinspecht | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden). | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art           | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                             | Einschätzung des Vorkommens im UG                                                                               | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|---------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Kuckuck       | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.      | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                     | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Mäusebussard  | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes.<br><b>Bruthabitat</b><br>Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                     | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Mehlschwalbe  | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze.<br><b>Bruthabitat</b><br>Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.                          | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.<br><br>Es wurden keine Schwalbennester an den Gebäuden festgestellt. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Rauchschwalbe |                 | <b>Lebensraum</b><br>Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).                                                                   | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                     | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art           | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|---------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Schleiereule  | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Schwarzspecht | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).                                                                                                 | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Sperber       | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.       | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |



Fortsetzung Tab. 5

| Art       | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Einschätzung des Vorkommens im UG                                                                              | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-----------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Star      | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot.<br><b>Bruthabitat</b><br>Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).          | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.<br><br>Keine Nester, kein Nistplatzangebot im Plangebiet vorhanden. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Turmfalke | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken). | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                    | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Uhu       | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug. Es sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.                                                               | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.                                                                    | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art          | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|--------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Waldkauz     | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Baumhöhlen, Nisthilfen.                                                                                                                                               | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Waldohreule  | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).                      | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| Waldschnepfe | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern.<br><b>Bruthabitat</b><br>Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z.B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |

Fortsetzung Tab. 5

| Art                  | Quelle / Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Einschätzung des Vorkommens im UG           | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|----------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Wespenbussard        | FIS / B         | <b>Lebensraum</b><br>Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.<br><br><b>Bruthabitat</b><br>Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.                                                                       | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| <b>Amphibien</b>     |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                             |                                             |                           |
| Kleiner Wasserfrosch | FIS / A.v.      | <b>Lebensraum</b><br>Im Sommer sowohl in Seen, Teichen und Tümpeln als auch in stagnierenden Flussgewässern. Den Winter über auf Grünländern, ackerbaulich genutzten Flächen aber bevorzugt in Laubwäldern. Des Weiteren sind Vorkommen in Mooren, Heiden, stark anthropogen beeinflussten landwirtschaftlichen Brachen, Ruderal- und Gewerbegebieten sowie in Kiefernwäldern bekannt. Geringe Vorkommen wurden auch auf Trockenrasen sowie Weg- und Straßenböschungen verzeichnet.         | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |
| <b>Reptilien</b>     |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                             |                                             |                           |
| Zauneidechse         | FIS / A.v.      | <b>Lebensraum</b><br>Reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinflächigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren und lockeren, sandigen Substraten mit einer ausreichenden Bodenfeuchte. Z.B. Binnendünen, Heidegebiete, Halbtrocken- und Trockenrasen, sonnenexponierte Waldränder, Feldraine, Böschungen, Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Industriebrachen. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit                         | nein                      |

## 6.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die folgenden Arten nicht ausgeschlossen werden:

Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus  
häufige, weit verbreitete Vogelarten

### 6.1 Artengruppe Fledermäuse

#### 6.1.1 Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten

**Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus** nutzen Gebäude und Bäume als Quartierstandort. Die Arten nutzen Spalten, Hohlräume (z.B. hinter Verkleidungen) oder Ausfaltungen und Risse in Bäumen als Zwischenquartier, Sommerquartier oder bei entsprechender Größe als Wochenstuben. Zwischen- und Sommerquartiere werden im Quartierverbund mit anderen Quartieren im Umfeld genutzt. Zur Überwinterung werden meist unterirdische Strukturen in Kellern oder Höhlen, vereinzelt auch frostfreie Baumhöhlen, aufgesucht.

Die an den abzubrechenden und umzubauenden Gebäuden Germanenstraße 13 und 15 festgestellten Strukturen stellen potentiell geeignete Zwischen- und Sommerquartiere dar. Ein Besatz der festgestellten potentiell geeigneten Quartiersstrukturen oder Spuren einer Nutzung wurde im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt. Spuren einer temporären Nutzung (Zwischen- und Sommerquartier) können u.U. material- oder nutzungsbedingt nicht sichtbar sein. Entsprechend kann eine temporäre Nutzung im Quartierverbund nicht ausgeschlossen werden.

Infolge des Abbruchs und der Umbaumaßnahmen ist daher nicht auszuschließen, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSCHG (Töten und Verletzen) und Nr. 3 BNATSCHG (Fortpflanzungs- und Ruhstätten) eintreten. Der vorhandene Quartierpool wird verringert.

#### 6.1.2 Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der Ortsbegehung wurde kein Besatz oder Spuren einer Nutzung durch Fledermäuse festgestellt. Es konnten jedoch nicht alle potentiellen Strukturen kontrolliert werden, außerdem ist eine Besiedlung bis zum Abbruch der Gebäude nicht auszuschließen.

Da es sich ausnahmslos um Quartiere handelt, die in der Aktivitätsphase der Fledermäuse im Sommerhalbjahr genutzt werden, empfiehlt sich den Überwinterungszeitraum von Mitte November bis Mitte März für die Umsetzung der Abbruch- und Umbaumaßnahmen zu nutzen. Dadurch kann ein das Töten oder Verletzen von Fledermäusen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG) ohne weitere Maßnahmen vermieden werden.

Ist ein Abbruch der Germanenstraße 15 oder Umbauarbeiten am Dach der Germanenstraße 13 in der Aktivitätsphase der Fledermäuse nicht zu vermeiden, ist unmittelbar vor diesen Arbeiten eine detaillierte Untersuchung aller Strukturen auf einen Besatz durch Fledermäuse durchzuführen. Wird ein Besatz festgestellt, muss die Struktur nach Ausflug der Tiere verschlossen werden.

### **Notwendigkeit und Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse**

Ergeben sich aus der Untersuchung vor dem Abbruch bzw. der Umbaumaßnahmen Betroffenheiten der Artengruppe durch den Verlust genutzter Quartiersstrukturen, muss ein gleichwertiger Ersatz geschaffen werden, um eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) BNATSchG zu vermeiden. Anzahl, Art und Lage der Ersatzquartiere sind im Anschluss der Untersuchung zu bestimmen. Für eine fachgerechte Montage und Auswahl geeigneter Fledermauskästen ist Sorge zu tragen. Durch diese Maßnahme können Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNATSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) vermieden werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (keine Nachweise einer Nutzung durch Fledermäuse) ergibt sich kein Bedarf an Ersatzquartieren.

### **Empfehlungen**

Es wird empfohlen, pauschal zwei Fledermauskästen an den geplanten Gebäuden anzubringen, um den Verlust des Quartierpools auszugleichen.

## **6.2 Häufige und weit verbreitete Vogelarten**

### **6.2.1 Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten**

Häufige und weitverbreitete Vogelarten, wie z.B. Amseln, Meisen oder Tauben könnten die vorhandenen Gehözbestände als Nistplatz nutzen. Fäll- und Rodungsarbeiten während ihrer Brut und Aufzuchtzeit könnten das Tötungs- und Verletzungsrisiko erhöhen und das Zugriffsverbot nach §44 Abs.1 Nr.1 (Töten und Verletzen) auslösen.



### **6.2.2 Vermeidungsmaßnahmen**

Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden, dürfen Gehölze nur außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, dementsprechend im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, entfernt werden. Sofern die Entfernung im Zeitraum von März bis September dringend erforderlich ist, ist durch eine fachgutachterliche Kontrolle sicherzustellen, dass keine Vogelbruten stattfinden.

### **Empfehlungen**

Es wird empfohlen Gehölze als Gebüsche anzupflanzen, um den Verlust des Nistplatzangebots auszugleichen. Der alte Baum- und Heckenbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten und in die Planung zu integrieren.

## 7.0 Zusammenfassung

Die Stadt Bielefeld plant die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“. Das Änderungsgebiet liegt südlich der Kreuzung Germanenstraße / Gotenstraße im Stadtteil Brackwede im Süden Bielefelds. Es umfasst mit einer Flächengröße von ca. 6.900 m<sup>2</sup> die Flurstücke 424 (Germanenstraße 13, 15 und Kimbernstraße 13) und 512 (Germanenstraße 17), der Flur 7 innerhalb der Gemarkung Brackwede. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Nutzungen geschaffen werden.

An bauliche Veränderungen ist geplant, das ehemalige und aktuell ungenutzte Schulgebäude Germanenstraße 13 zu Wohnzwecken umzubauen, das alte Badehaus Germanenstraße 15 sowie das dahinterliegende eingeschossige Gebäude mit Flachdach abzureißen um auf der Fläche gewerbliche Bebauung (Praxen, Büros usw.) sowie Wohnnutzung umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. BNATSchG.

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend wurden das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet. Es erfolgte am 28. Oktober 2020 eine Begehung zur Aufnahme und Untersuchung der anstehenden Lebensraumstrukturen im Plangebiet auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten. Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurde das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Gebäude“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ nach Einteilung aus dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 4017 „Brackwede“, Quadrant 1 und die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 38 planungsrelevante Arten genannt. Unter den Tierarten sind 10 Fledermausarten, 24 Vogelarten, eine Amphibienart und eine Reptilienart.

Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wurden die Arten

- Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus
- häufige und weit verbreitete Vogelarten,

als mögliche Konfliktarten ermittelt.

Im Rahmen der Stufe II wurden basierend auf den Untersuchungsbefunden die etwaigen Betroffenheiten tiefergehend untersucht. Es wurden Maßnahmen erarbeitet die das Eintreten der artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 abwenden.

Um Betroffenheiten der genannten Fledermausarten zu vermeiden, sollte der Überwinterungszeitraum von Mitte November bis Mitte März für Abbruch- und Umbaumaßnahmen in der Germanenstraße 13 und 15 genutzt werden. Sind diese Arbeiten in der Aktivitätsphase der Fledermäuse nicht zu vermeiden, ist unmittelbar vor Abbruch oder Umbau eine detaillierte Untersuchung aller Strukturen auf einen Besatz durch Fledermäuse durchzuführen. Wird ein Besatz festgestellt, muss die Struktur nach Ausflug der Tiere verschlossen und Ersatzquartiere geschaffen werden.

Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden, dürfen Gehölze nur außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, dementsprechend im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, entfernt werden. Sofern die Entfernung im Zeitraum von März bis September dringend erforderlich ist, ist durch eine fachgutachterliche Kontrolle sicherzustellen, dass keine Vogelbruten stattfinden.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen löst die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ der Stadt Bielefeld keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände aus.

Bielefeld, im Juli 2021

  
STEFAN HÖKE  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## 8.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2020A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachinformationssystem, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz>  
Zugriff: 24.September 2020, 8:30 Uhr.

LANUV (2020B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landschaftsinformationssammlung (WWW-Seite) <https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos>  
Zugriff: 24. September 2020, 10:00 Uhr.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

HEMPEL + TACKE GMBH (2021): Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“, Nutzungsplan, Stand: 22.07.2021